



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/250/2019 / öffentlich**

## **Haushalt 2020 Ansätze des Teilhaushaltes 03 - Stadtentwicklung für den Bereich Planung und Umwelt**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2019
Verwaltungsausschuss	06.11.2019

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Ansätze des Teilhaushaltes 03 – Stadtentwicklung - werden in den Gesamthaushalt 2020 aufgenommen.
- b) Die Investitionen des Teilhaushaltes 03 – Stadtentwicklung – werden in das Gesamt-Investitionsprogramm 2020 bis 2023 aufgenommen.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Für den Planungs- und Umweltausschuss stehen die Beratungen für den Teilhaushalt 03 - Stadtentwicklung an. In der Fachausschusssitzung werden die Ansätze näher vorgestellt.

### **Ergebnishaushalt:**

Der Fachbereich 3 – Stadtentwicklung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Bereich 60 – Bauverwaltung und Stadtplanung
- Bereich 65 – Tiefbau und Bautechnik
- Bereich 70 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Die Haushaltsansätze dieser Bereiche sind in den Anlagen abgebildet. Bei den Produkten ist neben dem Haushaltsansatz für 2020 auch der jeweilige Haushaltsansatz für 2019 sowie die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 ersichtlich.

Im Folgenden werden die Ansätze der einzelnen Bereiche erläutert:

### **Bereich 60 – Bauverwaltung und Stadtplanung**

Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung

- Kurzbeschreibung:
- \* Mitwirkung an der Raumordnung und Regionalplanung
  - \* Aufstellung von Bauleit- und Dorferneuerungsplänen
  - \* Abwicklung der Stadtsanierung
  - \* Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten und Konzeptstudien
  - \* Begleitung von Planfeststellungs- und Flurneuordnungsverfahren
  - \* Allgemeine Verwaltungsaufgaben wie z.B. Bearbeitung von Bauvoranfragen und Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Ziel: Optimierung der kommunalen Entwicklung und Schaffung und Sicherung hoher Wohn- und Lebensqualität

Aufstellung P1.511000 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

### **PSP-Elemente des Bereich 60 – Bauverwaltung und Stadtplanung:**

* P1.511000	Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung
* P1.521000	Bau- und Grundstücksordnung
* P1.545000	Straßenreinigung/Winterdienst
* P1.571000	Wirtschaftsförderung

## Bereich 65 – Tiefbau und Bautechnik

Die Produkte dieses Bereiches sind nicht als wesentliche Produkte definiert und werden daher zusammengefasst als weitere Produkte des Teilhaushaltes ausgewiesen.

Im Wesentlichen ist der Bereich 65 für den lfd. Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserreinigungsanlage sowie den Betrieb und die Unterhaltung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzes und der Straßenbeleuchtung zuständig.

PSP-Elemente des Bereich 65 – Tiefbau und Bautechnik:

* P1.538110	Schmutzwasserbeseitigung
* P1.538120	Oberflächenentwässerung
* P1.545100	Straßenbeleuchtung

## Bereich 70 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Kurzbeschreibung: \* Die Stadt Friesoythe hat ihr eigenes Straßennetz, Wege, Plätze, Brücken unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht zu unterhalten und auszubauen  
 \* Dazu gehören auch die Verkehrstechnischen Anlagen wie Signalanlagen und Beschilderung etc.  
 \* Bei Ausbau- bzw. Erschließungsanlagen kann die Stadt Friesoythe zur Mitfinanzierung dieser Maßnahmen Beiträge von den Anliegern heben.

Ziel: Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verkehrssicherheit

Aufstellung P1.541000 Bau- und Erhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen

Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus

Kurzbeschreibung: \* Durchführung von Pflege-, Wartungs-, Reparatur- und Transportarbeiten an städtischen Eigentum  
 \* Grünunterhaltung und Straßenunterhaltung  
 \* Unterhaltung und Sicherheitskontrolle der städtischen Spielplätze  
 \* Winterdienst  
 \* Hilfedienste für Produkte anderer Bereiche (Serviceleistungen mit interner Leistungsverrechnung)

Ziel: Gewährleistung der termingerechten und wirtschaftlichen Erledigung der erteilten Aufträge

Aufstellung P1.573100 Fuhrpark und Bauhof

Weitere wesentliche Produkte für diesen Bereich wurden nicht gebildet. Dieser Bereich ist für die laufende Unterhaltung der Grundstücke und der Gebäude der Stadt Friesoythe zuständig. Der Bereich 70 greift im Wesentlichen auf Produkte der Teilhaushalte 0, 1 und 2 (Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgebäude; DGH, Jugendheime, Sporthallen, Verwaltungsgebäude usw.) zu. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenarten

- 421100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
- 421200 Unterhaltung sonstige unbewegliche Vermögen
- 424100 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Von den Gremien der Stadt Friesoythe wurde eine neue Richtlinie zur Förderung der Dorfgemeinschaftshäuser auf den Weg gebracht. Eine Änderung der bestehenden alten Verträge mit den Dorfgemeinschaften entsprechend der Richtlinie soll nach und nach erfolgen. Die haushaltmäßigen Folgen wurden bei der Anmeldung für den Haushalt 2020 für die einzelnen Gebäude eingearbeitet.

Die wesentlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt zwischen dem Ansatz 2019 und der Anmeldung für 2020 liegen bei der Sporthalle Markhausen (P1.424000.005) bei der Sanierung des Daches, beim DGH Altenoythe (P1.573000.002) in der Sanierung des Gebäudes, beim DGH Schwaneburg (P1.573000.010) bei dem Abriss eines alten Gebäudes und bei dem neuen PSP Element der Schmiede Markhausen (P1.573000.012) beim Abriss des Schweinestalles und der Bezuschussung der Herrichtung der Schmiede.

Auf die als Anlage beigefügte Aufstellung (Haushalt 2020 Entwurf Teilhaushalt 03 Ergebnishaushalt) wird verwiesen.

PSP-Elemente des Bereich 70 – Grundstücks- und Gebäudemanagement:

* P1.111400	Grundstücks- und Gebäudemanagement
* P1.252000	Gebäude Stadtmitte
* P1.366000.001	Spielplätze
* P1.366000.002	Jugendzentrum Friesoythe
* P1.366000.003	Jugendheim Neumarkhausen
* P1.366000.004	Jugendheim Gehlenberg
* P1.366000.005	Jugendheim Neuscharrel
* P1.366000.006	Skateranlage
* P1.424000.001	Eigene Sportplätze
* P1.424000.002	Sporthalle Großer Kamp
* P1.424000.003	Sporthalle Altenoythe
* P1.424000.004	Sporthalle Gehlenberg
* P1.424000.005	Sporthalle Markhausen
* P1.424000.006	Sporthalle Edewechterdamm
* P1.541000	Bau- und Unterhaltungsm. Gemeindestr.
* P1.545000	Straßenreinigung/Winterdienst
* P1.545100	Straßenbeleuchtung
* P1.546000	Parkeinrichtungen
* P1.547000	ÖPNV
* P1.551000	Park- und Gartenanlagen
* P1.554000	Naturschutz und Landschaftspflege
* P1.555000	Förd. der Land- und Forstwirtschaft
* P1.573000.001	Öff. Toilettenanl. u. Gebäude Stadtmitte
* P1.573000.002	DGH Altenoythe
* P1.573000.003	DGH Neuvrees
* P1.573000.004	Begegnungsstätte Edewechterdamm
* P1.573000.005	Fehnhaus Kamperfehn
* P1.573000.006	Alte Schule Augustendorf
* P1.573000.007	DGH Ahrendorf
* P1.573000.008	Mehrzweckgebäude Thüle
* P1.573000.009	DGH Markhausen
* P1.573000.010	DGH Schwaneburgermoor
* P1.573000.011	DGH Ellerbrock
* P1.573000.012	Alte Schmiede Markhausen
* P1.573100	Fuhrpark und Bauhof

---

**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Teilhaushalt 03 – Stadtentwicklung:**

Im nachfolgenden werden einige erläuterungsbedürftige Positionen näher dargelegt:

**I1.350035 Stadtsanierung Innenstadt Friesoythe**

Die Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung wurden Ende 2018 begonnen. Im Jahr 2019 konnten die Straßen Bahnhofstraße sowie die Lange Straße fertig gestellt werden. Ebenfalls wurde die Soestenbrücke in der Moorstraße unter Vollsperrung vollständig saniert. Der Zentrale Knotenpunkt wurde im Rahmen der Stadtsanierung ebenfalls vollkommen neu gestaltet.

Die Stadtsanierung soll durch die Sanierung und Neugestaltung der Moorstraße 2020 erfolgreich fortgesetzt werden. Die erforderlichen Ausschreibungen und städtebaulichen Verträge mit den Grundstückseigentümern befinden sich derzeit in Vorbereitung.

**I1.032009 Erwerb von Grundstücken**

Durch steuerliche Regelungen wird es für die Stadt Friesoythe immer schwerer Grundstücke von Eigentümern käuflich zu erwerben. Bei einem Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche würde der Kaufpreis als betriebswirtschaftlicher Gewinn gesehen und müsste daher vollständig versteuert werden. Viele Grundstückseigentümer bestehen und drängen daher auf Tauschflächen. Um auch mittel- und langfristig ausreichend Flächen als Tauschflächen anzubieten zu können um Wohnbau- und Gewerbeflächen zu akquirieren ist ein entsprechendes Budget für den Ankauf von Flächen erforderlich.

**I1.032016 Straßensanierungsprogramm**

Das Straßennetz der Stadt Friesoythe umfasst ca. 500 km Straßen und Wege. Für dieses Straßennetz besteht seitens der Kommune eine gesetzmäßig verankerte Verkehrssicherungspflicht. Regelmäßige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sind daher zwingend erforderlich um das Straßen- und Wegenetz im Stadtgebiet Friesoythe in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

**I1.032023 Erweiterung bzw. Austausch von unwirtschaftlichen Lampen**

Durch den Austausch von Beleuchtungsmittel in Straßenlaternen und –lampen konnte in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang des Energieverbrauches festgestellt werden. Gerade vor den Hintergrund der Klimaerwärmung und der Diskussion um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß sollten öffentliche Kommunen mit Beispiel vorangehen und moderne und leistungsfähige LED-Technik einsetzen. Die getätigten Investitionen haben sich innerhalb von wenigen Jahren amortisiert.

**I1.03028 Erschließung des Baugebietes Schütte Pad in Kamperfeh**

Die Sicherung der Grundstücke in diesem Plangebiet ist durch die Stadt Friesoythe erfolgt. Aufgrund der Aufhebung des ursprünglichen Bebauungsplanes in ein 34er Gebiet gemäß BauGB ist keine weitere Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Um die Nachfrage nach Bauland befriedigen zu können soll das Gebiet mit entsprechenden Haushaltsmitteln 2020 erschlossen werden um im gleichen Jahr Bauwilligen ein Grundstück anbieten zu können.

**I1.032029 Revitalisierung Markaaue und Neuvrees durch die Friesoyther Wasseracht**

Für die Inkraftsetzung von Bebauungsplänen muss zwingend zeitgleich der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich vorhanden sein. In der Vergangenheit wurde hier z. B. auf Werteinheiten (WE) seitens der NLG zurückgegriffen, die sich im Vehnemoor auf Böseler Gebiet befanden. Die Kosten für die Ablösung von WE bei der NLG betragen derzeit pro WE 5,30 € zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Revitalisierungsflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Friesoythe (Besitzeinweisung im Rahmen der Flurbereinigung Neuvrees) und liegen geografisch direkt an der Marka. Die Friesoyther Wasseracht hat ein vermehrtes Interesse diese Bereiche zu einem naturnahen Gewässer umzubauen. Entsprechende Planungen wurden seitens der Friesoyther Wasseracht in Abstimmung mit der Stadt Friesoythe und dem Landkreis vorbereitet. Hierdurch können nach

vorläufigen Berechnungen rund 42.000 Werteinheiten für zukünftige zu leistende Ausgleichsmaßnahmen gebildet werden. Durch die Bildung entsprechender WE können die Baukosten refinanziert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme würde der Stadt Friesoythe helfen entsprechende Bebauungspläne umzusetzen. Die entstandenen Kosten würden bei der Kalkulation der Preise der Baugrundstücke mit in Ansatz gebracht werden können.

### **I1.250023 Breitbandausbau**

Nach einem eher schleppenden und zögerlichen Start aufgrund von Insolvenzen, Firmen- und Zuständigkeitswechsellern nimmt der Ausbau nunmehr an Fahrt auf. Bis zum Ende des 1. Quartals 2020 soll die Prioritätsstufe 1 fertig gestellt sein. Hier ist die Stadt Friesoythe gegenüber dem Auftraggeber der Arbeitsleistungen, dem Landkreis Cloppenburg, zur vertraglichen anteiligen Kostenerstattung verpflichtet.

### **I1.300014 Südwestliche Entlastungsstraße**

Der Grunderwerb für die Erstellung der Trasse ist abgeschlossen. Die letzten Grundstücksverträge wurden jüngst unterzeichnet. Um hier den festgesetzten Fertigstellungstermin einhalten zu können, sollen im Jahr 2020 die Planungen, Ausschreibungen sowie auch vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden.

### **Endausbau von Siedlungsstraßen in verschiedenen Baugebieten**

I1.350023 Schulstraße Altenoythe

I1.350029 Wangerooger Straße

I1.350030 Borkumer Straße

I1.032035 Koppelweg

I1.300039 Dachsweg, Iltisweg

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Baugebieten im Stadtgebiet die letzten Grundstücke an Bauwillige veräußert worden und auch mit Wohngebäuden bebaut worden. Da bereits bei dem Verkauf der Grundstücke die Erschließungskosten mit veranlagt wurden sollte der Endausbau in diesen Bereichen zeitnah durchgeführt werden. Die Erfahrungen, sowie die derzeit vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, zeigen, dass eine Kostendeckung mit den seinerzeit kalkulierten Endausbaubeiträgen nicht mehr möglich ist. Um das bereits vorhandene Defizit nicht noch weiter ansteigen zu lassen sollen verschiedene Erschließungsstraßen endausgebaut werden. Für das Jahr 2020 sind u. a. für den Endausbau vorgesehen: Schulstraße, Wangerooger Straße, Borkumer Straße, Koppelweg sowie Dachsweg und Iltisweg in Neuscharrel.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

Haushalt 2020 Entwurf Teilhaushalt 03 Ergebnishaushalt 2019-10-23

Haushalt 2020 Entwurf Teilhaushalt 03 Investitionen 2019-10-22

Bürgermeister